

RUNDSCHREIBEN

RS 2017/405 vom 20.07.2017



Empfehlungen des GKV–Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI sowie zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 05.12.2016

Themen: Leistungen; Pflege

Kurzbeschreibung: Änderung der Empfehlungen des GKV–Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. nach § 45c Abs. 7 SGB XI aufgrund des Inkrafttretens des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) und des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01.01.2017 durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) haben sich die Regelungen der §§ 45a ff. SGB XI geändert. Die bisherigen niedrighwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote werden nunmehr als Angebote zur Unterstützung im Alltag bezeichnet und sind seit dem 01.01.2017 eigenständig in § 45a SGB XI geregelt. Zudem kann die Förderung durch die kommunalen Gebietskörperschaften in Form von Personal- und Sachmitteln erfolgen. Zugleich ist die Möglichkeit der Förderung von regionalen Netzwerken durch Pflegekassen vorgesehen.

Ihre Ansprechpartner/innen:
Sonja Heitmann
Abteilung Gesundheit
Ref. Pflegeversicherung
Tel.: 030 206288-3159
sonja.heitmann@gkv-
spitzenverband.de

Sämtliche Rundschreiben finden
Sie tagesaktuell unter
dialog.gkv-spitzenverband.de



Vor diesem Hintergrund wurden die Empfehlungen nach § 45c Abs. 6 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 02.02.2015 überarbeitet. In den Empfehlungen sind die Voraussetzungen, Ziele, Dauer und Durchführung der Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie für Modellvorhaben und regionale Netzwerke geregelt. Das Nähere zur Umsetzung der Empfehlungen regeln die Länder durch Rechtsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

GKV-Spitzenverband

Anlage(n)

1. Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI sowie zur Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI vom 24.07.2002 in der Fassung vom 05.12.2016